

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0409
132 - Fachbereich Personal			Datum: 24.08.2021
Bearb.:	Frau Antje Hoff	Tel.: 373	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	14.09.2021	Entscheidung

Wahl der ersten Stellvertretung der Oberbürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt den Stadtrat Dr. Christoph Magazowski mit Wirkung vom 01.01.2022 zur ersten Stellvertretung der Oberbürgermeisterin gemäß § 62 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO).

Sachverhalt:

Die Wahlzeit der hauptamtlichen Stadträtin Anette Reinders endet mit Ablauf des 31.12.2021. Daran geknüpft ist die Stellvertretung der Oberbürgermeisterin, welche mit Wirkung 01.01.2022 neu geregelt werden muss.

Gemäß § 62 Abs. 2 GO i.V.m. § 5 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Norderstedt führt die erste Stellvertretung die Amtsbezeichnung „Erste Stadträtin / Erster Stadtrat“.

Die Wahl erfolgt nach § 39 GO.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin